

## Vorwort.

Nach Vorgängen in anderen deutschen Staaten hat sich das vorliegende Werk eine gedrängte Darstellung der für die württembergische Verwaltung geltenden Vorschriften und Einrichtungen in einer nach Stichworten geordneten Bearbeitung zur Aufgabe gestellt. Der gebotenen Raumbeschränkung halber wurde der große Stoff möglichst knapp nach den wesentlichsten sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten unter Vermeidung der Erörterung von Streitpunkten, aber doch möglichst vollständig behandelt. Dabei wurde darauf gesehen, die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Verfügungen usw. unter Angabe ihrer Fundorte wiederzugeben. Die Bezugnahme auf Rechtsprechung und Schrifttum mußte, soweit sie nicht als Quellenangabe unerlässlich war, unterbleiben. Die Darstellung wurde möglichst allgemein verständlich gehalten.

Der Umfang des Stoffes und seine Gliederung bedingte das Zusammenwirken vieler. In äußerst dankenswerter Weise haben sich Herrn aus allen Verwaltungskreisen bereit finden lassen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen dem Werk zur Verfügung zu stellen. Dies darf die Hoffnung begründen, daß das Werk nicht nur dem Studium des württembergischen Verwaltungsrechts zur Vorbereitung auf die verschiedenen Prüfungen geeignet sein wird, sondern daß es hauptsächlich auch den auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung tätigen Beamten, den Richtern und Rechtsanwälten, den Ärzten, Tierärzten, Lehrern und Technikern, sowie allen im öffentlichen Leben Stehenden, endlich und nicht zum wenigsten auch den im Erwerbsleben Tätigen, den Industriellen und Gewerbetreibenden Dienste leisten wird.

Seit Beginn der Arbeit sind mehrere Jahre verstrichen. Eine Anzahl Mitglieder durfte das Erscheinen des Werkes nicht mehr erleben; hilfsbereite Amtsgenossen haben die Beiträge der Verstorbenen dem neuesten Stand in dankenswerter Weise angepaßt.

Im Kriegsjahr 1915.

Der Herausgeber.